

# Volksblatt

Er erscheint täglich  
nachmittags 4 Uhr mit  
Ausnahme der Tage nach Sonn-  
und Feiertagen.  
Abonnementpreis  
monatl. 50 Pf., vierteljährl. 1.50 Mk.  
prämienanbe bei freier Zustellung.  
Durch die Post bezogen 1.65 Mk.  
Postzeitungsliste 6255 a, Nachtrag VII.

Insertionsgebühren  
beträgt für die 4 gespaltene  
Zeilen für deren Raum 15 Pf.;  
für Vereins- und Veranlassungs-  
anzeigen 10 Pf.

Insertate für die fällige Nummer  
müssen spätestens bis vormittags  
10 Uhr in der Expedition auf-  
geben sein.

für Halle und den Saalkreis.

Organ zur Wahrung der Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Redaktion und Expedition: Geiſſſtraße 24, 2. Hof II.  
Telegraphen-Adresse: Volksblatt, Halle a. S.

Nr. 57.

Halle a. S., Mittwoch den 11. Juni 1890.

1. Jahrg.

## Das ländliche Proletariat.

Es ist eine unbestrittene Thatsache, daß sich in neuerer Zeit das ländliche Proletariat neben dem industriellen mit auffallender Schnelligkeit vermehrt. Dabei wird von vielen, die sozialen Verhältnisse nur oberflächlich beurteilenden, der Begriff bestelzen gewöhnlich viel zu eng gefaßt. Man rechnet wohl Tagelöhner, Knechte u. s. w. dem ländlichen Proletariate bei, die große Masse der Kleinbauern aber, wie sie speziell in Mittel- und Süddeutschland anzutreffen ist, glaubt man — und zwar besonders innerhalb unserer sog. „gebildeten“ Kreise — im allgemeinen davon ausschließen zu dürfen. So kann man, wie gesagt, noch häufig der irrigen Anschauung begegnen, daß sich die Angehörigen des Kleinbauernthums durchschnittlich in gesicherten, stabilen Verhältnissen befinden, daß jenes Gefühl von Unsicherheit und Unzufriedenheit, n. e. l. e. s. sich im heutigen, so heftig entbrannten Kampfe um die Existenz immer weiterer Kreise bemächtigt, bei unserem Landvolke noch wenig Nahrung und Boden gefunden habe, und daß das letztere am wenigsten Grund habe, eine Aenderung der obwaltenden sozialen Verhältnisse herbeizuwünschen. — Sprach doch selbst noch in neuerer Zeit der bekannte Soziologe Schäffle\*) mit großem Pathos von einer „gewaltigen Summe individuellen Lebensglücks, welches der freie Besitz der eigenen, vom Vater ererbten, Scholle der zahlreichsten Volksklasse giebt“, und ruft alsdann im vollsten Brustton der Ueberzeugung: „der Bauernstand wird und muß erhalten bleiben; an seinem anti-aktivistischen Schicksal wird die Sozialdemokratie zerschellen“. Und doch, wenn wir uns an die Verhältnisse unserer Kleinbauern etwas eingehender bekümmern, so will uns schier bebünnen, als ob es mit jener großn Summe individuellen Lebensglücks, von welcher vorhin die Rede war, nicht so besonders viel auf sich habe! Wir finden häufig in den genannten ländlichen Kreisen die Lebensverhältnisse auf ein so kümmerliches Maß herabgedrückt, es tritt hier oft ein so tiefer Nothstand zu Tage, daß man die durchschnittliche Lage der Industriearbeiter, von der doch gewiß auch nur wenig Günstigeres zu berichten wäre, oftmals als die bessere und gesichertere betrachten darf. Es ist nicht nur die erdrückende Konkurrenz des landwirtschaftlichen Großbetriebes, welche dem Kleinbauern gegenüber dieselbe Rolle spielt, wie der Fabrikbetrieb gegenüber dem Handwerker; auch die in fort-

währenden Zunahme begriffene Zerplitterung des Grund und Bodens trägt in hohem Maße zur Verschlechterung der kleinbäuerlichen Verhältnisse bei. Denn da wir schon seit längerer Zeit in fast ganz Deutschland keine Beschränkung des Erbrechts mehr kennen, so zerfällt in der Regel das kleinbäuerliche Besitztum mit jeder neuen Generation in immer kleinere Teile. Und so muß denn bald eine Grenze kommen, von welcher ab das Erbe nicht mehr den genügenden Umfang besitzt, um einem Eigentümer und dessen Familie den vollen Lebensunterhalt bieten zu können. Und doch soll in der Regel ein solcher kleiner Grundbesitz nicht allein die notwendigen Lebensmittel für eine ganze Familie liefern, es soll womöglich auch noch ein Ueberfluß an Produkten erzielt werden, aus deren Erlös die Steuern bezahlt werden und Kleider und sonstige Bedürfnisse angeschafft werden können. Und da gar häufig die Grundbedingung eines reichlichen Ertrages, die gehörige Düngung des Bodens, aus Mangel an Vieh nicht genügend durchgeführt werden kann, so muß sich der Ertrag mit der Zeit noch vermindern und der kleine Bauer muß eine Summe um die andere zusammenbringen, um den immer größer werdenden Ausfall zu decken, bis er schließlich nur noch nomineller Eigentümer seines Besitzes ist. Kommen hierzu noch einige Fehljahre rasch hintereinander, so bricht die Katastrophe um so schneller, und um so unvermeidlicher über ihn herein, und trotz aller Sorgen und Mühen, trotz alles Fleißes und aller Sparsamkeit, vermag er dieselbe schließlich nicht mehr abzuwenden, und jene Summe individuellen Lebensglücks, von welcher Schäffle spricht, schrumpft zuletzt auf das traurige Faß zusammen, daß er eines schönen Tages sein Eigentum zu räumen hat, und entweder als Tagelöhner bei einem Großgrundbesitzer eintretend oder als Lohnarbeiter in einer Fabrik Unterthun suchend, sich seiner Selbstständigkeit vollständig verlustig gehen sieht.

Findet sich ein passendes industrielles Unternehmen in der Nähe, so wird der drohende Ruin noch häufig dadurch hintangehalten, daß er bei Zeiten seine überschüssige Arbeitskraft im Dienste dieser Industrie zu verwerten sucht. Und da er, im Hinblick auf seinen kleinen Grundbesitz, welcher ihm einen Teil des Lebensunterhaltes gewährt, sich billiger anbieten kann, als der städtische, bestlohe Proletariat, so macht er diesem oft eine drückende Konkurrenz. Allein auch dieses Auskunftsmitel vermag ihn auf die Dauer nicht in seinem Besitztum zu erhalten. Schon der Umstand, daß eine stets wachsende Zahl der Kleinbauern zu diesem letzten

Rettungsmittel zu greifen gezwungen ist, wirkt erschwerend, indem dieses Massenangebot von Arbeitskräften die Löhne immer mehr herunterdrückt. Kommt es gar noch zu einer Krisis in dem betreffenden Industriezweig, kann er in der Umgegend keine Verwertung mehr für seine überschüssige Arbeitskraft finden, so ist seine Lage noch viel kritischer, als die des städtischen Industriearbeiters. Dieser kann wenigstens in solchem Fall seinen Wohnort wechseln, sich anderswo ein besseres Abgabegbiet für seine Arbeitskraft suchen; jener aber ist an die Scholle gefesselt, und ringt mit der letzten Kraft der Verzweiflung weiter um seine Existenz, bis ihm schließlich doch nichts anderes übrig bleibt, als sich seines kleinen Besitztums um jeden Preis zu entäußern und entweder auszuwandern oder definitiv in die Reihe der Lohnarbeiter überzutreten.

In anbracht dieser Verhältnisse ist es nicht zu verwundern, wenn die sozialdemokratische Idee auch auf dem Lande einen immer breiteren Boden findet und schon die letzten Reichstagswahlen haben hierfür ein bereites Zeugnis abgegeben. Es muß deshalb nunmehr eine Hauptaufgabe der sozialistischen Propaganda sein, mit dem Landvolk immer mehr Fühlung zu gewinnen, daselbst zum vollen Bewußtsein seiner sozialen Lage zu bringen, und dann wird der schäffle'sche Ausspruch vom antiolektivistischen Bauernschicksal gar bald den größten Teil seiner Bedeutung verloren haben.

## Recht auf Arbeit — Recht zu leben.

Vor einer Reihe von Jahren wurde im deutschen Reichstage eine Frage verhandelt, über welche mehrere Reden jener Art gehalten wurden, die man mit dem Worte „ademichische“ bezeichnet, also solche, die keinen unmittelbaren praktischen Zweck haben. Es war besonders der damalige fortschrittliche Abgeordnete für Bielefeld, Kreisrichter Windthorst, welcher sich der Frage annahm. Man gelangte jedoch zu keinem verwertbaren Ergebnis und kam unseres Wissens seitdem nur Bismarck in einer Reichstagsrede wieder darauf, jedoch nur vorübergehend, zurück. Der Wortlaut, in welchen jene Frage gefaßt war, hieß: „Das Recht auf Arbeit“.

War die Anregung und Besprechung dieser vielfach gestellten sozialen Forderung damals etwa der Ausfluß eines Vorgefühls, also ein Vorbote unserer heutigen sozialen Selbgebung? Man könnte es meinen. Aber wenn man auch nicht dieser Ansicht ist, wird doch zu-

## Der Pasha von Buda. Novelle von Heinrich Büchtemann.

(Fortsetzung.)

Helene's Eltern bemerkten mit Unruhe diese enge Freundschaft und hätten viel darum gegeben, Olivier wäre tausend Meilen weit von La Sarraz, denn die Heiratsverhandlungen mit Herrn von Asperlin waren schon weit gediehen, und es war den guten Leuten alles darum zu thun, ihre Tochter als die Frau Oberherrin von Savoisi verehrt zu sehen. Sie konnten sich daher nicht enthalten, dem Herrn von Asperlin mancherlei Besorgnisse zu äußern, deren Folge war, daß Asperlin sich selbst schnell nach La Sarraz aufmachte, wo er im Hause von Helene's Eltern, als künftiger Schwiegerjohn, wohnte.

Diese erste Zusammenkunft zwischen Olivier und Asperlin war wie sich denken läßt. Die Herren gingen mit kalter Höflichkeit um einander herum und beide thaten, als hätten sie sich nie getannt oder gesehen. Helene behandelte den ihr bestimmten Gemahl mit stolzer Kälte und legte es darauf an, ihn durch jede Art von Beleidigung zurückzuschrecken. Alle Vorwürfe ihrer Eltern fruchteten nichts.

Aber auch Asperlin machte sich aus dem widerpenftigen Benehmen des närrischen Mädchens nichts und er sagte ohne Umkehr: Einmal Hochzeit gehalten und der ganze Handel steht anders! Die Eltern

waren ebenfalls der Meinung und in ihrer Art so eigenartig, wie es die Tochter auf andere Art war. Wie sehr auch Helene sich sträubte, wie sie weinen, bitten, drohen mochte — die förmliche Verlobung mit Herrn Asperlin wurde vollzogen und Helene mußte sich gefallen lassen, als Braut des Oberherrn die Glückwünsche des ganzen Städtchens anzunehmen.

Niemand litt dabei so sehr als Olivier. Er schwor, zu ihrer Rettung alles aufzuopfern, und er fragte sie in seiner Verzweiflung sogar, ob er sie mit Gewalt befreien und den elenden Asperlin, mit welchem er ohnehin noch einen alten Handel abzutun habe, aus der Welt schaffen solle? Sie antwortete ruhig: „Es ist nicht der Mühe wert. Das Glück hat seine Launen. Sie könnten sich verrechnen und wider Erwarten das Los ziehen, welches sie ihm zubeknen.“

Um so überraschender war es ihm, als ihn Helene eines Tages auf die Seite zog und sagte:

„Mit dem Schlage neun Uhr diesen Abend kommen Sie in das Gärtchen hinter dem Hause, aber fehlen Sie nicht!“

Wie bitterböse er auch auf Helene sein mochte, fehlte er doch nicht. Um neun Uhr, da alles dunkel war, stieg er über den Baum und stand im Gärtchen.

Asperlin's Braut kam einen Augenblick später. Sie führte ihn in eine Gartenlaube, schloß seine Hand in die ihrige und sagte:

„Nieber Olivier, Sie haben mehrmals geschworen, für mein Glück alles zu opfern!“

„Ich bin ein Mann von Wort.“

„Sie wollen?“

„Ja! Stellen Sie mich auf die Probe! Ich stürze mich in den Tod, wenn Sie es wollen.“

„Gut! So erkläre ich Ihnen, daß ich Asperlin's Gemahlin nicht werde.“

„Ist's möglich? Warum gaben Sie die Verlobung zu?“

„Lassen Sie das für den Augenblick gut sein und hören Sie! Meine Eltern opfern mich ohne Erbarmen den Reichthümern des Herrn von Savoisi auf, darum habe ich keine Eltern mehr und stehe allein. Die angebotene Vermählung ist unausschießlich. Morgen verlasse ich deshalb heimlich dies Haus und La Sarraz. Ich habe in Frankreich Verwandte. Wollen Sie mich begleiten? Meine besten Sachen sind schon achte Tage vorausgeschickt.“

Olivier erschrak, aber ohne Bedenten sprach er sein Ja.

Da fühlte er sich von Helene's Armen umfassen und ihre Lippen ihm heißen Kusse auf seinen Lippen.

Er war berauscht. Was hätte er für diesen Kuß nicht gewagt! Die ganze, so lange und mühselig unterdrückte Glut seiner Leidenschaft schlug ungestüm in heller Flamme auf.

Helene aber drängte ihn sanft zurück und sprach:

„Schlafen Sie ihre Diener noch diese Nacht auf dem Wege nach Sougne voraus! Morgen um zehn Uhr nachts, erwarten Sie mich am Kreuzweg vor dem

gegeben werden müssen, daß unsere heutigen gesetzgeberischen Bestrebungen auf dem sozialen Gebiete es nahe legen, wenn nicht gar rechtfertigen, wieder an die Frage zu erinnern; nur muß sie, nach unserem Dafürhalten, anders gefaßt und ausgedrückt werden, oder, anders gesagt, es muß erst eine Vorfrage gestellt und beantwortet werden, woraus sich alsdann auch das bessere Verständnis sowie Bejahung oder Verneinung dieser Frage ergibt.

Die zuvor zu stellende und zu beantwortende Frage aber heißt: „Hat der Mensch ein Recht zu leben?“ — Die Antwort darauf kann von verschiedenen Standpunkten aus gegeben werden. Vom religiösen und gottgläubigen Standpunkt aus wird man sagen müssen, jeder Mensch hat so lange das Recht zu leben, als ihm Gott daselbe, d. h. die Kräfte dazu, schenkt; mit dem Willen Gottes lebt, mit dem Willen Gottes stirbt der Mensch. Der Philosoph wird sagen: der Mensch hat so lange das Recht zu leben, als er von der Natur dazu die Kraft besitzt und nur das Schwenden der letzteren führt zum rechtmäßigen Tode. Hiernach wäre also das Recht zu leben gleichbedeutend mit der Kraft oder Fähigkeit zu leben. Fragt man nun noch nach der Antwort, welche unsere Gesellschaft auf obige Frage giebt, so ist sie ziemlich dieselbe, wobei jedoch auf den Unterschied hingewiesen werden mag zwischen der altheidnischen Ansicht und gesellschaftlichen Bestimmung und der heutigen. Jene erkannte nur den völlig gesunden neugeborenen Kindern das Recht des Lebens zu und verhängte über schwächliche und krüppelhafte sofort den Tod. Unsere heutige Anschauung hingegen überläßt die Entscheidung über Leben und Tod auch bei dem schwächlichen und krüppelhaftesten Kinde allein der Natur selbst; ja sie verbietet und bestraft gesetzlich nicht nur jedes Eingreifen zu ungunsten des Neugeborenen, sondern selbst die nachgewiesene Vernachlässigung möglicher Hilfe zur Erhaltung des schwankenden Lebens. Nur für den Erwachsenen wird infolgedessen eine Ausnahme gemacht, als unsere Strafgesetzgebung gewisse Verbrechen als nur durch den Tod lösbar bestimmt und der staatlichen Gesellschaft das Recht zuerkennend, die Todesstrafe an einem solchen Verbrecher vollziehen zu lassen.

Da wir es hier wieder mit theologischen noch philosophischen Auseinandersetzungen zu thun, sondern nur das gesellschaftliche Leben im Auge haben, so lassen wir auch die drei zuerst erwähnten Standpunkte bei Seite, so halten wir uns nur an die bezügliche Anschauung unserer Zeit und die daraus hervorgehenden bezüglichen Bestimmungen und Einrichtungen. Und von hieraus ist dann einfach zu sagen, daß, mit Ausnahme des genannten strafrechtlichen Falles, die heutige Gesellschaft das Leben eines jeden Menschen nicht nur will, sondern eine ganze Zahl gesetzlicher Bestimmungen erlassen hat, um daselbe zu erhalten und zu fördern.

Voran stehen diejenigen Gesetzesparagrafen, welche das Leben sogar des noch ungeborenen Menschen von einem gewissen Zeitpunkte an schützen und die Zuwiderhandlung mit Strafe bedrohen. Ist das Kind geboren, so tritt der gesetzliche Schutz erst recht in Kraft, indem nicht nur das neugeborene Leben und selbst wenn das Kind ein Krüppel oder noch so schwach ist, heilig, unantastbar gehalten werden muß, sondern sogar die nötige Pflege aus öffentlichen Mitteln bestritten wird, wenn nachgewiesenermaßen die Eltern dazu nicht im Stande sind. Dieser gesetzliche Schutz erstreckt sich aber auf das ganze Leben des Menschen bis zu seinem Tode. Jeder Angriff auf das Leben eines Mitmenschen wird je nach dem Grade der Verletzung oder Verletzung bestraft, ist der Mensch unfähig geworden, sich seinen Lebensunterhalt selbst zu

verdienen, so zieht das Gesetz erst die nächsten Verwandten herbei, sie verpflichtend, für den Betroffenen zu sorgen, und wo dieses zwecklos oder unmöglich ist, so muß die Gemeinde für denselben eintreten. In Krankheiten wird, wenn nötig, für Arzt und Arznei, sowie für Verpflegung gesorgt und auch hierin vorkommende Vernachlässigungen sind strafbar. Selbst für den Fall, daß die ärztliche Wissenschaft das Leben eines Kranken für unrettbar verloren hält, ja wenn der Leidende sogar darum bittet, ihm zum Sterben zu verhelfen, um von furchtbaren Qualen erlöst zu werden, verbietet das Gesetz dennoch bei Strafe eine gewaltsame Herbeiführung oder Beschleunigung des Todes, selbst gegen den Willen des Kranken. Will ein Mensch sich aus Lebensüberdruß oder aus wech anderer Ursache das Leben nehmen, so gilt es als Pflicht eines jeden, ein solches Vorhaben bei Wahrnehmung nach Möglichkeit zu hindern. Und wenn ein Mensch gestorben ist, so giebt es auch noch Gesetzesbestimmungen, welche befehlen, daß der Leichnam noch eine gewisse Zeit vom Grabe zurückgehalten und der wirklich erfolgte Tod durch besondere Bestätigung bezeugt wird, um selbst hier, unmittelbar vor dem Grabe, einem etwa noch glimmenden letzten Lebensfunken zu seinem Rechte zu verhelfen. Das alles geschieht für das Leben des Menschen. Man darf also wohl sagen, unsere heutige Gesellschaft will das Leben des Menschen, sie anerkennt das Recht des Menschen zu leben und spricht diesen Willen und diese Anerkennung durch alle erdenklichen Gesetzesbestimmungen aus. Auch die in neuester Zeit entstandenen verschiedenen Schutz- und Versicherungsgeetze sind nur eine neue Bestätigung des eben Gesagten.

Geht man nun einen Schritt weiter, so muß gesagt werden: Hat der Mensch das Recht zu leben, so hat er auch berechtigten Anspruch auf alle zum Leben notwendigen Mittel. Bejaht unsere Gesellschaft jenes, so muß sie notwendig auch dieses bejahen, und im allgemeinen thut sie es auch. Nun ist aber ein Gesellschaftsleben nur durch die Zusammenwirkung aller möglich. In jedes Glied hat die Pflicht, nach seinen Kräften und Fähigkeiten eine den übrigen Gesellschaftsmitgliedern oder dem Gesellschaftsganzen erwünschte und nützliche Leistung oder Arbeit zu liefern. Diese Leistung hat jedoch noch einen anderen Zweck, und im gewöhnlichen Leben sogar als erster betrachtet und gefordert wird, nämlich durch seine Arbeitsleistung sich den nötigen Lebensunterhalt, also die zum Leben notwendigen Mittel zu verschaffen.

Indem wir nun alle jene, welche das Wort Arbeit in seiner wahren und vollen Bedeutung nicht kennen, sondern zu den „Bögeln des Himmels“ und den „Lilien auf dem Felde“ gehören, bei Seite lassen und nur diejenigen im Auge behalten, welche nach unserer allgemeinen Auffassung ihren Lebensunterhalt durch Arbeit verdienen müssen, müssen wir weiter folgern: wenn die Gesellschaft erstens ihrem Gliede das Recht zu leben, sowie den berechtigten Anspruch auf die zum Leben notwendigen Mittel zuerkennend, wenn sie zweitens nicht nur will, daß ihr Glied lebe, sondern daß es auch eine Arbeitsleistung verrichte zum Gebeißen des Ganzen, besonders aber auch, um dadurch sich die nötigen Lebensmittel selbst zu beschaffen, — so darf die Gesellschaft auch nicht gleichgültig dagegen sein, ob ihr Glied, der arbeitsfähige Mensch, eben zur nützlichen Beteiligung seiner Kräfte und Fähigkeiten auch Platz habe und Gelegenheit finde. Es muß der Gesellschaft daran liegen, und zwar vom sittlichen wie einfach nützlichen Gesichtspunkte aus, daß ihre Glieder Beschäftigung haben, um ihre Kräfte gut anzuwenden und des Lebens Fristung zu ermöglichen.

Will man auch so weit gehen, die gesellschaftliche Behörde zu einer Arbeits- und Stellen-Vermittlungsanstalt für Alle zu machen und will man es als gut anerkennen, daß einem jeden Gliede vorerst die volle Freiheit gelassen wird, sich nach Anlage, Neigung und Fähigkeit seine Arbeit selbst zu wählen, so ändert sich die Sache doch, wenn der freien Wahl trotz allem guten Willen und aller Mühe nichts mehr geboten wird, wo die Not eintritt, d. h. Arbeitslosigkeit, infolge deren Verbindlichkeit und in weiterem Gefolge Mangel, Entbehrung und Elend, also nicht nur der ganze gesellschaftliche Plan in Frage gestellt, sondern das sonst von der Gesellschaft mit allen Mitteln gewollte Leben des Menschen bedroht ist. Hier kann nicht mehr von der Pflicht zur Arbeit die Rede sein, sondern hier tritt unbestreitbar das Recht auf Arbeit in Kraft und es ist Pflicht der Gesellschaft, hier Arbeit zu schaffen. Recht auf Arbeit heißt Recht zu leben, und so aufgestellt, dürfte kaum jemand die früher gestellte Frage noch zu verneinen wagen.

(„Echo.“)

### Politische Nebensäch.

Mit dem Beginn der Woche hat der Reichstag sich wieder versammelt. Er hat drei Wochen Ferien gehabt und höchstens drei Wochen bleiben ihm noch zur Arbeit, da eine Fortsetzung der parlamentarischen Tätigkeit in den Juli hinein allseitig als unausführbar gilt. Der Juli ist der eigentliche Ferien- und Reiseumonat, während dieser Zeit ein beschlußfähiges Haus zusammenzubringen, liegt außerhalb jeder Berechnung. Die Regierung wird deshalb entweder die Session Ende dieses Monats schließen, oder — mit Zustimmung des Reichstags, wie die Verfassung vorschreibt — bis in den Spätherbst, etwa in die zweite Hälfte des Oktober, vertagen müssen. Man kann mit Sicherheit annehmen, daß sie sich für die Vertagung entscheiden wird, da dann die Kontinuität der Session, auf die wegen der in Angriff genommenen Arbeiten auf dem Gebiete der Gewerbeordnung Wert zu legen ist, gewahrt bleibt.

Im Reichstag zog am Montag Abg. Dr. Baumbach (hr.) seine Interpellation betr. den Niederlassungsvertrag mit der Schweiz mit Rücksicht auf die seit der Einbringung derselben von der Regierung nach dieser Richtung getroffenen Maßnahmen zurück. Darauf trat das Haus in die zweite Beratung der Kolonialvorlage ein, in welcher von den Rednern der Freisinnigen und der Volkspartei nochmals die gegen diese Vorlage sprechenden Momente ausführlich dargelegt wurden. Auch Abg. Goldschmidt, der für die früheren Kolonialvorlagen eingetreten ist, erklärte, rümmte seine Zustimmung versagen zu müssen, weil die Grenze der bisherigen Kolonialpolitik weit überschritten und die Tragweite der neuen Pläne unübersehbar geworden sei. Abg. Hausmann (Volksp.) widerte besonders die Anschauung, als ob im Volke eine Kolonialbegeisterung vorhanden sei, und hob hervor, daß die ungelösten Aufgaben, welche eine einigermaßen durchgreifende Kolonialpolitik erfordern würde, bei der gegenwärtigen Lage der deutschen Volkswirtschaft unerschwinglich sein werden. Abg. Dr. Dohrn beleuchtete die geringen finanziellen Aussichten, welche die deutsche Kapitalanlage in Ostafrika haben werde. Staatssekretär Frhr. v. Marschall suchte vergeblich die Tragweite der Vorlage herabzusetzen. Gegenüber dem Abg. Grafen Mirbach, der die Zustimmung der konservativen Partei zur Vorlage erklärte, warnte Abg. Dr. Bamberger vor falscher Gefühlspolitik und mahnte, auch hier die rech-

obern Thor. Besorgen Sie ein Pferd für mich, das sicher geht!“

Er wollte antworten, aber Helene war mit dem letzten Worte fortgegangen.

Divier stieg felig über den Zaun zurück und vollzog die überraschenden Befehle seiner schönen Gebieterin; er schickte die Diener in aller Eile voraus, packte seine Sachen und schrieb einen Abschiedsbrief an seine Eltern, worin er ihnen sagte, daß er sich und ihnen durch die plötzliche Abreise den Schmerz des mündlichen Lebenswohls ersparen wolle, und ließ folgenden Tages den Brief zurück, als er nachmittags unter dem Vorwande forttritt, einen Freund in Laufanne auf einige Tage besuchen zu wollen.

Weit aber ritt er nicht, sondern nur bis zu einem Waldbauhe, wo einer seiner Diener mit einem Handpferde für Helene auf ihn wartete. Mit dem Schläge zehn Uhr des Nachts war er wieder vor dem Thore von La Sarraz. Bald darauf erschien Helene. Sie war als Knabe gekleidet und, einem jungen Heideknecht ähnlich, in einen Mantel gehüllt. Divier hob sie aufs Pferd, und man trachte davon. In der Morgenfrühe traf man die vorausgeschickten Diener mit wohlgerittenen Pferden an bestimmten Orte. Divier und Helene bestiegen die frischen Pferde und setzten ihren Weg eilig fort. Erst gegen Abend wurde in einem Flecken, in einem engen Thale gelegen, Halt gemacht. Wenn wäre Divier mit seiner Geliebten noch bis zum nächsten Städtchen gereist, um ihr eine bequemere Herberge zu

schaffen. Allein Helene schwor, sie sei so ermüdet, daß, wenn sie noch einen Schritt weiter solle, sie den Geist aufgeben müßte.

Es war ihr wohl zu glauben, denn sie ließ sich in das Wirtshaus mehr tragen als führen. Zufrieden mit einem kärglichen Nachessen, verlangte sie zugleich ein eigenes Zimmer und Nachtlager. Man bestimmte, mit Tagesanbruch die Reise fortzusetzen. Helene schloß ihren Befreier noch einmal dankbar in ihre Arme und begab sich in das für sie bestimmte Gemach.

Divier, von zwei schlaflos verbrachten Nächten und dem langen Ritt nicht wenig ermüdet, warf sich in seinen Kleidern aufs Bett, nachdem er vorher Degen und Pistolen auf jeden Fall bereit gelegt hatte. Den Wirtshausleuten befohl er, ihn zeitig zu wecken; dann sank er in einen festen, erquickenden Schlaf.

Des Morgens, als der Tag zu grauen begann, wurde er geweckt. Er sprang fröhlich auf, gebot, die Pferde vorzuführen und wollte sich selbst in Helens Gemach begeben, um die holde Schlafstrolach zu wecken. Die Thür war verschlossen. Er pochte leise an, er pochte lauter; es kam keine Antwort und ihm wurde bange. Er rief und pochte umsonst. Die Wirtshausleute besorgten, dem jungen Herrn möchte ein Unfall begegnet sein. Divier selbst wurde von nicht unbegründeter Besorgnis ergriffen, das Fräulein könne von den Wirtshausleuten der unmäßigen Anstrengung des vorigen Tages Schaden genommen haben. Er sprengte in unbeschreiblicher Angst die Thür und sah mit noch unbeschreiblicherem

Erstaunen das Zimmer leer. Ein Fenster stand halb offen, und es war nicht zu bezweifeln, daß das arme Mädchen geraubt worden war. Apslerin mußte die Spur der Flüchtlinge entdecken haben.

Inzwischen versicherte der Wirt, dessen Weib, Knechte und Mägde, es habe in der ganzen Nacht Totenstille im Hause geherrscht; es sei kein Fremder angekommen, nicht einmal ein Pferd oder Wagen vorbeigegangen. Man durchsuchte noch einmal das ganze Haus, alle Plätze vor und hinter denselben, um eine Spur von der Verschwindenden zu entdecken... alles fruchtlos.

Divier kam fast von Sinnen. Geraubt war sie und von keinem anderen als dem feigen Apslerin, der das arme Mädchen vermutlich im Schlaf überfallen, genebelt, mit seinen Helfershelfern zum Fenster hinaus und auf ein bereit gehaltenes Pferd geworfen hatte. Rasch befohl Divier seinen Dienern, anzukommen. Dann sprengte er mit ihnen den Weg nach La Sarraz zurück, fest entschlossen, das Leben daran zu setzen, um Helene zu befreien.

Untermwegs wurde jeder, dem man begegnete, ausgefragt. Er hörte von Reisenden Nachricht aller Gattung, ohne bestimmt etwas von denen zu erfahren, die er suchte. Der Tag endete, und er hatte die Räuber Helens nicht, ja selbst nicht einmal Spuren von ihnen gefunden.

(Fortsetzung folgt.)

nerischen Erwägungen nicht aufzu lassen, aus denen sich ergibt, daß Deutschland im besten Falle, sobald als möglich sich von seinem Engagement in Ostafrika zurückziehen. Nach einer kolonialethnographischen Auseinandersetzung des nationalliberalen Abg. Scipio vertrat das Haus die weitere Beratung auf Dienstag. — Ausführlicher Bericht morgen.

Bei der Wahl am 20. Februar applizierte ein Arbeiter einem studentischen Wahlhelfer eine Ohrfeige, bei welcher dem Gelehrten das Trommelfell zerplatzte. Das Landgericht Leipzig verurteilte diesen Arbeiter zu 1 Jahr Gefängnis. Das „Leipz. Tagbl.“ bemerkt dazu triumphierend: „Also war alles wahr, was wir über den sozialdemokratischen Wahlterrorismus gemeldet hatten!“ Wahlterrorismus wurde am 20. Februar einzig und allein durch die Ordnungsparteien geübt — die mörderischen Massenüberfälle in der Umgebung von Berlin und von Harburg, in der sächsischen Lausitz u. waren sämtlich das Werk der Parteigenossen des „Leipziger Tageblatt.“ Auf welche Strafe wohl in diesen Fällen erkannt wird? Wir sind neugierig. — Zu dieser Sache läßt sich das in Dresden erscheinende „Waterland“, das Organ der Konserverativen im Königreich Sachsen, schreiben: „Es dürfte nunmehr an der Zeit sein, an das zu erinnern, was über die Connewitzer Exzesse unmittelbar nach der Wahl von dem Connewitzer Gemeindevorstande ausgeprochen worden ist. Da diese Ausprüche sich gegen ein hiesiges Lokalblatt richtete, werden wir zunächst abwarten, ob dieses das Wort ergreift. Die Angelegenheit muß unseres Erachtens erledigt werden, da diese Ausprüche des Connewitzer Gemeindevorstandes in sozialdemokratischen Versammlungen und Blättern als Beweis dafür benutzt wurde, daß die nunmehr gerichtlich bestraften Handlungen verhältnismäßig unschuldig gewesen seien.“ — Mit dem „Lokalblatt“ ist das „Leipziger Tageblatt“ gemeint. Also selbst konervative Blätter erklären die Berichte für übertrieben. Der Connewitzer Gemeindevorstand hatte sich ebenfalls gegen die Uebertreibungen gewendet und jetzt hat das „Leipz. Tageblatt“ noch den Mut zu sagen, der Herr Gemeindevorstand habe sich im tatsächlichen Irrtum befunden, wenn es die Berichte des „L. T.“ als „aufbauend“ bezeichnet habe. Jetzt sind die Leute ihrer Lügen und Uebertreibungen überführt worden, und trotzdem werden diese Lügen mit frecher Stirn von neuem als wahr behauptet.

Eine Begutachtung der Gewerbeordnung haben rheinische Handelskammern in Köln vorgenommen und dabei u. a. die kriminelle Befragung des Kontraktbrüchers der Arbeiter verlangt, während die Arbeitgeber nur zu einer privatrechtlichen Buße im Falle des Kontraktbrüchers verpflichtet sein sollen.

Die Agitation gegen die Militärvorlage beginnt nun auch in Kreisen der Zentrumswähler. Laut Telegramm aus Würzburg hat der unterfränkischen Zentrumsabgeordnete aufgefordert, gegen jede weitere Militärvorlage zu stimmen. — Die Freisinnigen halten Protestversammlungen ab und wollen die Militärvorlage nur annehmen, wenn die Dienstzeit von 3 auf 2 Jahre herabgesetzt wird.

Ein Anarchistenprozeß steht nach Mitteilung der „Berliner Zeitung“ in Berlin aus Anlaß der Verbreitung anarchistischer Flugblätter am Tage vor der Maindomburg bevor. Die Flugblätter sollen in Genuß gedruckt und vertrieben der Post und der Paketfabrik an Persönlichkeiten im ganzen Berliner Wahlkreise geschickt worden sein. Im ganzen sollen vier Personen, darunter eine Frau, angeklagt sein. Bei den Verhafteten sollen angeblich Korrespondenzen vorgefunden sein, welche der Polizei die Namen zahlreicher Personen in die Hände geliefert haben, die sich als Anarchisten bezeichnen.

Wegen groben „groben Unfugs“ wurde der Redakteur des konserverativen „Waterland“, Dr. Sigl, begangen durch einen nach dem Tode der Königin-Mutter erschienenen Artikel, verurteilt, jedoch begnadigt.

Eine Versammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins im 6. Berliner Wahlkreise, beschäftigte sich mit dem „Münchener Brauhaus“ in Berlin, bekanntlich diejenige Brauerei, welche sich den Anforderungen der streitenden Brauergesellen vollständig fügte. Jetzt wurde nachgewiesen, daß das kleine „Münchener Brauhaus“, ausstillweise Bier aus einer andern Brauerei bezogen habe. — Im „Berl. Volksbl.“ versichert Herr Rubell, daß die Pflanzung, welche das „Münchener Brauhaus“ von einer in die Acht erklärten Brauerei am 6. Juni bezogen habe, zu 3300 Liter umfasse.

Aus der Provinz Sachsen schreibt die „Frankf. Ztg.“: Ein neuer Beitrag zur Notwendigkeit des landlichen Arbeiterschutzes. Auf einer Wanderversammlung des konserverativen Vereins zu Miemburg sprach sich dieser Tage Pastor Notzort aus Spieckendorf über die sehr schlechten gesundheits- wie menschengeschädlichen Arbeiterwohnungen auf dem Lande resp. Gütern aus. Er führte u. a. als Beispiel an, daß endlich dieser Tage in Spieckendorf ein reicher Bauerngutbesitzer seine drei ganz traurigen Arbeiterwohnungen hätte wenigstens dienen lassen; im übrigen

seien die Dafen schlecht, von den Wänden der Puzgänglich abgefallen, Fenster könne man gar nicht öffnen, da die Fensterrahmen so morsch, daß man befürchte, sie fallen zusammen. Die Klagen der Arbeiter seien vielfach berechtigt, denn in solchen Wohnungen, wie solche leider in der landwirtschaftlich so segneten Provinz Sachsen fast auf jedem Dorfe resp. Gute mit nur wenigen Ausnahmen anzutreffen sind, fühle sich der Arbeiter nicht wohl, woher es auch komme, daß schon immer viele Arbeiter nach einem halben Jahre den Dienst wieder verließen. Die Erbitterung unter den Arbeitern werde dadurch eher bestärkt als gebessert, ohne von sonstigen Mißständen, unter welchen der Arbeiter auf dem Lande zu leiden habe, zu sprechen. Weiter beleuchtet genannter Herr die Enge dieser Wohnungen, die jeder Beschäftigte spottet, und wünscht Abhilfe, die nach jeder Richtung dringend nötig ist. Der Berichterstatter des „L. T.“ fügt diesen Enthüllungen die Bemerkung hinzu, daß seines Wissens nicht etwa bloß die Privat-Gutbesitzer, sondern auch die Frank'schen Stiftungen zu Halle u. als Besitzer der Rittergüter Reudenburg und Canena solche Wohnungen aufzuweisen haben. Erster Direktor der Frank'schen Stiftungen ist der bekannte konserverative Agitator Herr Dr. Friedl.

Eine für das sächsische Vereinsleben wichtige Entscheidung hat das Oberlandesgericht als Revisionsinstanz gefällt. Der Vorsitzende des Chemnitzer Fachvereins der Metallarbeiter wurde bestraft, weil er es verweigerte, der Polizei ein Verzeichnis der Mitglieder eingureichen. Das Oberlandesgericht entschied nun in der Sache: das sächsische Vereinsgesetz bestimmt zwar nicht ausdrücklich, daß der Polizeibehörde das Mitgliederverzeichnis solcher Vereine eingereicht werden soll, die eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken, doch das Gesetz verpflichtet den Vorstand eines solchen Vereins, der Ortspolizeibehörde alle auf den Verein bezüglichen Auskünfte auf Verlangen zu erteilen. Unter dem Begriff einer solchen Auskunft fällt auch die Nachforschung nach den Personen der Mitglieder derartiger Vereine. Bisher war man auch in juristischen Kreisen vielfach der Ansicht, daß die Ortspolizeibehörde nicht berechtigt sei, derartige Mitgliederverzeichnisse zu fordern. — In Preußen forderten auch die Behörden Mitgliederverzeichnisse von politischen Vereinen, ohne daß eine ausdrückliche Bestimmung im Vereinsgesetz entfallen ist.

Es bestätigt sich, daß die deutschen Vertreter im Auslande angezogen worden sind, die Auslassungen des Fürsten Bismarck zu Journalisten als die eines Privatmannes zu behandeln, welcher der Reichspolitik durchaus fern steht. Selbst die „Nat.-Ztg.“ erklärt auf Grund ihrer Informationen dies für richtig. Die Mißbilligung über die Gesprächigkeit des Fürsten Bismarck tritt aus dieser Maßregel mit genügender Deutlichkeit hervor.

Frankreich. Das Fremdengesetz wird jetzt wieder äußerst streng gehandhabt. Einer neuen amtlichen Weisung zufolge, muß jeder Fremde beim endgültigen Verlassen einer Gemeinde den Ort innerhalb Frankreichs angeben, wohin er überzusiedeln gedenkt. Der Maire meldet dann der Behörde dieses Bezirks, daß der betreffende Fremde dorthin reist und wann er eintreffen wird. In Paris befinden sich jetzt 158 000 Fremde zu dauerndem Aufenthalt.

## Sokales.

Halle, 7. Juni.

Stadtverordnetenjugung. Montag, den 9. Juni. Gegen den Besitzer des Grundstücks Leipzigerstraße 24 hatte der Magistrat das Enteignungsverfahren über 22 qm beantragt. Die Baukommission empfiehlt der Versammlung, nochmals mit dem Besitzer in Verhandlung zu treten. Falls derselbe das Angebot dann nicht annehme, solle jedoch das Enteignungsverfahren eingeleitet werden. Die Versammlung schließt sich dem an. Ueber die Petition Kloppe, welcher 4 Jahre Hausmann in hiesigen Volksschulen gewesen, sich eine Krankheit im Winter d. J. zugezogen und jetzt nicht in der Lage ist, die Kurkosten an die Klinik zu entrichten und jetzt die Versammlung um eine Unterstützung bittet, empfiehlt die Petitionskommission zur Tagesordnung überzugehen. Die Versammlung beschließt demgemäß. — Herr Delius, dem Direktor der städtischen Straßenbahn, wird eine Mietsentschädigung bewilligt. — Die Baukommission empfiehlt, auch über die Petition des Herrn Friedrich, Verschönerung der Straße B des südlichen Bebauungsplans betr., zur Tagesordnung überzugehen, was auch geschieht. Zur Erbauung einer Kirche im südlichen Teile der Stadt wird ein Grundstück von 1570 Meter unentgeltlich hergegeben, wofür sich eine Veränderung des südlichen Bebauungsplans nötig macht. Letzterer Punkt wird dem Magistrat behufs nochmaliger Vorlage zurückgewiesen.

(Vortrag). Wie aus dem Inzeratenteil der heutigen Nummer zu ersehen ist, wird nächsten Mittwoch Herr Dr. Büchel aus Magdeburg einen Vortrag über „Die Bauernkriege des 16. Jahr-

hunderts“ im Saale des Herrn Sanow halten, zu dem jedermann gegen ein beliebiges Eintrittsgeld Zutritt hat.

## Gerichtsverhandlungen.

Schwurgericht vom 9. Juni.

Unter Ausschluß der Öffentlichkeit wurde gegen den 26 Jahre alten Gerlon Kampal, Volontär bei Herrn Nagel in Trotha, wegen Vergehens gegen die Sittlichkeit verhandelt. R. ist auf der Insel Mauritius zu Hause. Er befindet sich seit dem 15. März in Untersuchungshaft. Er soll das Vergehen gegen die 15 jährige Tochter des Gutsbesizers Buch aus Oppin am 14. März d. J. begangen haben. Dieselbe soll mit ziemlich zeretzten Kleidern nach Hause gekommen sein. R. hat die That auf dem Wege bei der sogenannten alten Bergchente bei Seeben verübt. Die Geschworenen konnten aber ein Schuldig, nach der Anklage wegen verführerischer Notzucht nicht aussprechen, erklärten den Angeklagten vielmehr nur der thätlichen Verleumdung schuldig, worauf ihn der Gerichtshof zu 2 Monaten Gefängnis verurteilte, welche Strafe durch die erlittene Untersuchungshaft als verbüßt erachtet wurde. Die Verhandlung mußte, da R. der deutschen Sprache noch nicht vollkommen mächtig, durch einen Dolmetscher geführt werden. — Als zweiter Angeklagter betrat der in Wippra wohnhafte Fuhrherr und Köhler Gustav Kolwig die Anklagebank. In einer Strafsache wegen Sachbeschädigung gegen den inzwischen verstorbenen Postfahrradprobi, welcher am 27. August mittags zwischen 12 und 1 Uhr vorigen Jahres sogenannten Wildhaber auf dem Acker seines Nachbarn gestreut, wobei er von drei Zeugen auf dem Felde gesehen worden, war Kolwig als Zeuge geladen. Probst ging nun zu Kolwig und bat ihn, da er doch ungefähr um diese Zeit mit ihm im Gasthaus zum Kronprinz in Zengerhaußen zusammen gewesen, er solle beschwören, daß dieses am 27. August zwischen 12 und 1 Uhr gegeben, thätiglich war es aber am 22. August. R. weigerte sich anfangs gegen einen solchen Schwur. Weil aber Probst immer mehr auf ihn einwirkte, versprach er ihm den Gefallen zu thun. Am 25. Oktober vorigen Jahres beschwor er nun auch wirklich, entgegen den drei andern Zeugen, daß er mit P. um die angegebene Zeit im genannten Gasthause gewesen und erst gegen 5 Uhr mit dem Juge nach Wippra zurückgekommen sei. Der Gerichtshof, welchem der direkte Widerspruch zwischen den Zeuenaussagen auffiel, verurteilte die Verhandlungen auf dem 22. November v. J., wofolbst nochmals Termin in derselben Angelegenheit stattfand. R. gab nun nochmals gestützt auf seinen in der vorigen Verhandlung geteilten Jaeneid dieselben Erklärungen ab. Die Geschworenen bejahten alle drei Fragen. R. wurde, trotz tüchtiger Verteidigung zu 2 Jahren und 2 Monaten Zuchthaus verurteilt. 2 Monate wurden durch die seit dem 5. Januar dieses Jahr erlittene Untersuchungshaft als verbüßt erachtet.

## Arbeiterbewegung.

— 1300 Bergarbeiter delegierte beschlossen den Ausstand in den Gruben des Noirebassins. Die Arbeit ruht seit 9. Juni überall.

## Vermischtes.

\* Ein Vuffertiger. In der kronacher Zeitung „Frankfurter Wald“ befindet sich folgendes Inzerat: „Bitte. Damit aus mir vielleicht doch noch ein ordentlicher Mensch werden kann, so ersuche ich alle Wirte Kronachs und der Umgegend dringendst, mir nichts mehr zu borgen.“

Jollbrunn. Peter Doppel vulgo Wiebigau. \* Aus dem Westen der Vereinigten Staaten werden starke Gewitter gemeldet. Die Flüsse sind über die Ufer getreten, die Städte beschädigt. Der Bly hat viele Personen getötet. In der Schule in Bliffmas im Staate Dakota wurden während eines heftigen Gewitters 16 Kinder vom Bly erschlagen.

\* Ein „Gentleman“ ist der Baron von Balbez. Denselben verurteilte der Gerichtshof von Alresford dieser Tage zu einem Monat Zuchthaus, weil er bei der Mißhandlung eines Gärtners Namens Frederic Simms im Juli vorigen Jahres Beihilfe geleistet hat. Der Baron hatte Foster Houle, einen schönen Landshir nicht weit von Winchester, gemietet und führte dort in Gesellschaft von Londoner Sportskenten ein fröhliches Leben. Eine Schwester des Simms war eines seiner Dienstmädchen. Als dieselbe den Dienst verließ, konnte sie ihr Geld nicht erhalten, worauf Simms einen gerichtlichen Zahlungsbefehl erwirkte und auf diese Weise auch das Geld erhielt. Dies ärgerte aber den Baron. Er lud Simms in sein Haus ein, unter dem Vorwande, ihn für seine Miße entschädigen zu wollen. Als der Mann aber erschien, wurde er auf Anstiften des Barons von dessen Dienern in eine Pferdeboxen geworfen und dort so lange untergetaucht, bis ihn ein Vorübergehender befreite. Der Baron gab dem Mißhandelten später

einen Cheque auf 35 Mfr., um die Sache zu vertuschen, aber der Cheque wurde nicht bezahlt. Der Baron floh und wurde erst vor 14 Tagen in einem Londoner Hotel verhaftet.

**\* Ein statistisches Anstehen.** Aus Sydney wird der „Frankf. Zeitung“ geschrieben: Die von dem Neuseeland in der Einwanderungsbureau sieben veröffentlichten Nachweise über die im abgelaufenen Jahre stattgehabte Einwanderung bzw. Auswanderung haben das seltene Kuriosum ergeben, daß sie sich gegenseitig aufheben. Im Jahre 1889 wanderten 16291 Personen in Neuseeland ein und 16291 verließen die Inseln.

**\* Die Influenza** bereitet sich, dem Anscheine nach, vor, eine zweite „Reise um die Welt in achtzig Tagen“ zu unternehmen. Wie vor einem halben Jahre wurde auch diesmal Asien, jedoch statt des Südwestens der Nordosten Chinas, der Ausgangspunkt der Fahrt sein. Von den Gefilden der Mandchurie kommend, ist die Influenza mit der Schnelligkeit des Windes, dessen sie ja bei ihrer Rundreise die Erde vor einem halben Jahre sich mit so großem Erfolge bedient hat, einseitig bis nach Moskau in der Provinz Schingang, andererseits bis in die russische Amurprovinz vorgedrungen und hat dort den dritten Teil der allerdings sehr dünn gesäteten Bevölkerung ergriffen. Die Influenza hat sich demnach offenbar noch nicht zu entscheiden vermocht, ob sie ihre Reiseroute über den Osten oder den Westen wählen soll.

**\* Volkszählung in Spanien.** Nach einer Veröffentlichung des geographischen und statistischen Institutes zu Madrid ergab die am Schlusse des Jahres 1887 vorgenommene spezifische Volkszählung für die gesamte Monarchie 17550216 Einwohner, was gegen das Jubiläumsjahr 1877 eine Zunahme um 951901 oder um 0,54 Proz. auf das Jahr bedeutet. Im dem Zeitraum von 1860 bis 1877 betrug die jährliche Zunahme nur 0,35 Proz., und hat man sich das stärkere Wachstum der Bevölkerung während des letzten Jahrzehntes wohl namentlich aus der größeren politischen Ruhe, deren sich das Land erfreute, sowie aus den besseren hygienischen Vorkehrungen in den großen Städten zu erklären. Am geringsten war die Zunahme in den armen und schlecht mit Verkehrsmitteln ausgestattet Provinzen Sorin, Teruel und Almeria, am bedeutendsten dagegen in Gueloa und Biscaya.

**\* Ein neues Projekt zur Verbindung Englands und Frankreichs.** Aus Paris wird berichtet: Bekanntlich wurde seiner Zeit im englischen Parlamente der Plan, England und Frankreich durch einen Tunnel zu verbinden, aus strategischen Rücksichten abgelehnt. Der Bau einer Brücke über den Kanal würde aber ungeheure Kosten (1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bis 2 Milliarden) verursachen und große technische Schwierigkeiten bieten. Bureau-Varilla, ein französischer Ingenieur, hat nun ein neues Projekt ausgearbeitet. Die französischen sowie die englischen Bahnen sollen 1 bis 2 km weit über die Küsten hinaus auf eisernen Viadukten verlängert werden. An den Enden dieser Brücken sollen Brückenköpfe angebracht werden, welche sicher genug sind, um dem Andrang der Wellen zu widerstehen. Ferner soll hier in einem Schacht eine Aufzugsvorrichtung an-

gebracht werden, die gestattet, ganze Hügel ohne Umladung bis unter den Meeressboden zu versenken oder von dort aus zu heben. Diese beiden Schächte würden dann durch einen unterirdischen Tunnel zu verbinden sein. Wenn auch die Viadukte und der Tunnel keine außerordentlichen Schwierigkeiten bieten, so erfordern dagegen die Schächte große Festigkeit und Widerstandsfähigkeit. Varilla glaubt aber, wie er einem Redakteur des „Siecle“ mitteilte, diese Schwierigkeit vollkommen bewältigt zu haben. Der Bauminister Joes Guyot hat Varilla's Projekt gebilligt und ihn ersucht, die nötigen Vorstudien anzustellen, um zu berechnen zu können, wie hoch sich die Kosten für diese neue Verbindungsklinie belaufen würden.

**\* Eine Denkschrift über die Sachengängerei** erörtert in eingehender Weise die Verhältnisse der Rübenzüchter und namentlich aus die Gründe, aus welchen dort Arbeitermangel besteht, stellt dann im zweiten Abschnitt das Wesen der Sachengängerei dar, wie es in der Anwerbung und Wanderung, in den Arbeiten der Sachengänger und ihrer Haltung u. z. zu Tage tritt, untersucht im dritten Abschnitt den Umfang und die Ursachen der Auswanderung aus den östlichen Provinzen und kommt dann im vierten Abschnitt auf die Hauptfrage, die Folgen der Sachengängerei. Was die wirtschaftlichen Folgen betrifft, so tritt zunächst der hohe Verdienst der Sachengänger als eine unmittelbar zu konstatierende Folge der Auswanderung in die reichen Rübengebenden zu Tage. Im Durchschnitt beträgt die reine Erparnis derselben 150 M. und steigt in Ausnahmefällen betrahe auf das doppelte dieser Summe. Dieser Verdienst wird nun allerdings vielfach von den Männern vertrieben, von den Frauen für Fuß und Land vergeudet, die große Mehrzahl der Sachengänger verwendet aber ihre sommerlichen Erparnisse dazu, um im Winter davon zu leben, was durch den Mangel an Arbeitsgelegenheit, der den ganzen Winter über im Osten herrscht, zur Notwendigkeit wird. Die einzig mögliche Beschäftigung bleibt die Arbeit im Walde, welche denn auch von strebsamen Sachengängern hier und da aufgeführt wird. So geht bei den meisten das, was im Sommer erparbt wurde, im Winter wieder drauf, ja e. reicht nicht immer; es giebt aber auch eine Anzahl unter den Sachengängern, deren Eltern nicht ganz ohne Vermögen sind und ihren zurückgekehrten Kindern freie Verfügung über ihre Erparnisse gestatten. Es werden denn vielfach die Götter entweder bei den Kreuzfahrten oder bei wohlhabenden Bauern einstragend angelegt. Unter den ethisch-sozialen Folgen der Sachengängerei führt die Denkschrift die Erziehung zur Arbeit an. Nach dem übereinstimmenden Urteile aller Kenner Ober-Schlesiens sei der dortige Arbeiter in der Heimat (o. faul), daß er jede Arbeit, die den Verdienst nach Maßgabe der Leistungen bemesse, aufs tiefste verabscheue. Und dagegen laute das Urtheil der sächsischen Landwirthe, welche Ober-Schlesien bei ihren Rübenarbeiten beschäftigen: die Leute seien durchaus nicht faul, sie kämen früh zur Arbeit und verließen sie spät; die Pausen, die sie stellten, überstiegen nicht das gewöhnliche Maß und eine Verordnelung an Zeit bei der Arbeit sei durchaus nicht zu beabsichtigen. Dieser günstigen Wirkung der Sachengängerei (?) steht allerdings wieder eine ungünstige Folge gegenüber, die allgemein konstatierte Unlust der Leute, in den Wintermonaten irgend etwas zu arbeiten, wenn ihnen auch die Gelegenheiten geboten wird; doch kommen glücklicherweise Ausnahmen von dieser Arbeitslosigkeit überall vor. Als von hoher Wichtigkeit für die sozialen Folgen der Sachengängerei führt die Denkschrift die kulturellen Einflüsse auf. Sie hebt die allgemeine Bildung der Leute, lehrte sie, sich besser und sauber zu kleiden, genöthigt sie an Ordnung. Dieser Gewinn einer höheren Kultur wird freilich vielfach mit einem Verlust an Sittlichkeit erkauft. — Diese Betrachtungen tragen sehr den Stempel des Abgünstigen, doch wollen wir von diesem Buche vorläufig doch An nehmen, da wir wieder auf dasselbe zurückzukommen geöthen.

**Statistische Nachrichten.**  
Halle, 9. Juni.

**Abgestorben:** Der Kirchner Friedrich Trangott Dietrich und Genietrie Friedricke Minna Herbst (Grabenweg 21 und Mansfelderstraße 35/36). Der Gericht's Kanzlist Robert Ewald Franz Engelhardt und Minna Emilie Wohlfeil (Graberstraße 9 und Magdeburgerstraße 21). Der Tischler Karl Hermann Laue und Johanne Emilie Moser (Hatz 16). Der praktische Arzt Dr. med. Gustav Oppenheimer und Emilie Wahn (Halle und Erfurt). Der Schneider Karl Konstantin Schurig und Pauline Emilie Vertha Koff (Abbebin). Der Arbeiter Friedrich Hermann Fetisch und Wilmine Auguste Wühlbach (Siebichenstein und Dornitz). Der Schneider Gottfried Friedrich Steine und Amalie Karoline Emilie Förster (Halle und Wilmrig).

**Geboren:** Dem Stellmachereister Johannes Steller eine T., Johanne Frieda Elsa (Mansfelderstraße 42). Dem Schneidemeister Ernst Hartmann ein S., Friedrich Ernst Max (Schlosserstraße 2). Dem Handarbeiter Johann Syrenz eine T., Marie Martha (Schülpengasse 12a). Dem Schneidemeister Elias Carl ein S., Paul Max (Hr. Mansfelderstraße 22). Dem Gehilfen Anton Weisbarth eine T., Franziska Hildegard Helene (An der Glauchaischen Kirche 2). Dem Handarbeiter Wilhelm Eberhardt ein S., Paul Otto (Schülpengasse 12a). Dem Instrumentenmacher Friedrich Nembow ein S., Otto Karl Paul (Kleine Schloßgasse 8). Dem Maurer Wilhelm Hund ein S., Emilie Luise Hedwig (Unterberg 10). Dem Handarbeiter Ernst Michael ein S., Friedrich Hermann (Waldbergweg 34). Dem Fabrikarbeiter Hermann Böhm eine S., Friedrich Hermann (Weitestraße 37). Dem Kupferstecher Hermann Stummer eine T., Frieda Maria (Zhorstraße 24b). Dem Handarbeiter Franz Schreiber ein S., Max Kurt (Weitestraße 7a). Dem Schlosser Meinhold Böhm ein S., Friedrich Julius Meinhold (Hindenburgstraße 26). Dem Handarbeiter Friedrich Wüntter eine T., Minna Martha (Canepstraße 22). Dem Eisenarbeiter Albert Gährich ein S., Moritz Paul Albert Alfred (Zhorstraße 26). Eine uneheliche T., 2 uneheliche T.

**Gebohren:** Der Lokomotivführer Karl Lindner, 29 J. Das Dienstmadchen Wilhelmine Bader, 20 J. (Klinik). Der Schmiedemeister Louis Ebert T. Emma, 9 J. (Klinik).

Im Monat Mai 1890 wurden in der Stadt Halle 303 Kinder als geboren angemeldet, 159 männlichen und 144 weiblichen Geschlechts; darunter 44 uneheliche Geburten, 6 männliche und 5 weibliche von hiesigen, 23 männliche und 10 weibliche von auswärtigen Müttern.

Von 266 Kindern sind die Eltern evang. Konf.  
" 14 " " " " kath. "  
" " " " " " meiß. "  
" 23 " " " " gemisch. "  
" " " " " " diffident. "

Als verstorben sind angemeldet, 90 Personen männlichen und 89 weiblichen Geschlechts — 179, dazu 9 Totgeburten, sind 188 Todesfälle.

Alter der Verstorbenen:

unter 1 Jahr	36 männl.,	28 weibl. Geschl.
von 1 "	4 "	9 "
2-5 "	7 "	6 "
6-15 "	4 "	1 "
16-20 "	— "	2 "
21-30 "	14 "	4 "
31-40 "	7 "	5 "
41-60 "	9 "	16 "
61-80 "	9 "	14 "
über 81 "	— "	3 "
unbestimmt	— "	1 "

149 waren evangelischer, 4 katholischer, 1 mosaischer Konfession, 25 ungetauft.

Es waren 61 männliche, 51 weibliche ledig; 26 männliche, 15 weibliche verheiratet, 3 männliche, 22 weibliche verwitwet, 1 weibliche geschieden.

Geboren wurden 303, Todesfälle waren 188, mithin 115 Geburten mehr als Todesfälle.

Ehen wurden 99 geschlossen.

**Oeffentliche Versammlung**

der Bauarbeiter und verwandter Berufsgenossen  
von Halle und Umgegend.

602] **Wittwoch den 11. Juni** abends 8 Uhr in der „Moritzburg“, Garz 48.  
Tagesordnung: 1. Abrechnung vom Streit und Kongress-Sitz. 2. Verschiedenes.  
Das Erscheinen aller Arbeitsleute ist dringend notwendig. Der Einberueter.

**Naturheilkunde.**

Die am 17. Mai im Gasthof „Zum Mohr“ zu Siebichenstein eingezichneten Herren und Damen werden dringend erucht, zur Beratung der Statuten am 11. Juni abends 8 Uhr in Nieje's Gesellschaftshaus zu erscheinen. Neue Mitglieder sind willkommen.  
605] Der Einberueter.

**Aufruf.**

Wir richten an die Arbeiter von Halle und Umgegend die dringende Bitte, die Barbier- und Friseurgehilfen betr. den Geschäfts-schlus an. Sonn- und Festtagen um 6 Uhr abends zu unterstützen. Nachstehende Herren schließen ihre Geschäfte nicht: Hennicke, Ehricke, Heider, Kaufmann, Schmidt, Kockel, H. Rauts (Geist- und Reilstraße), Reif, Kriegsmann, Berger, Schenk, Sternatz, Jäckel, Reichardt in Halle; Hammelmann, Busch, Murrl, Hafermalz, Marnitz in Siebichenstein.  
Die Gehilfen-Kommission. 601

**Müller's Restaurant „Zu den drei Raben“**

früher Eberhardt, Spiegelgasse 13  
empfeilt seine gut eingerichteten Lokalitäten. Gesellschaftszimmer noch einige Tage in der Woche frei. Bier aus der Brauerei von Rauchauf.  
600]

**Wittwoch d. 11. Juni** abends 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr  
im Saale des Herrn Sanow, Steinweg 13  
**Vortrag**  
des Herrn Dr. Völkcl-Magdeburg.  
über:  
Die Bauernkriege des 16. Jahrhunderts.  
Eintritt nach Belieben. 604

**Cröllwitz.**  
Bringe Freunden und Genossen mein  
**Viktualienengeschäft**  
in Erinnerung. Brennmaterialien, Kartoffeln sowie ff. Flaschenbier. 607  
Hermann Grunitz.

**Aus der Spezial-Abteilung für Kleiderstoffe**

empfehle ich zu **Fabrikpreisen**  
Pa. Hausmacherkleiderstoffe, 2/3 Meter breit, p. Meter 30 Pf.  
Doppeltbreite gestreifte Kleiderstoffe per Meter 75 Pf.  
Doppeltbreite Diagonals, pa. Qualität, p. Meter 90 Pf.  
Doppeltbreite Satin-Cademières per Meter 1 Mfr.  
Doppeltbreite reinwollene Serges per Meter 1.25 Mfr.  
Doppeltbreite reinwollene Soleit per Meter 1.50 Mfr.  
Doppeltbreite reinwollene Jacquards per Meter 1.50 Mfr.  
Doppeltbreite schwarze Cademières p. Meter von 1 Mfr. an.  
Doppeltbreite schwarze Spitzenstoffe p. Meter von 1.30 Mfr. an.  
Hausmacherleinen, Inletts, Bettzeuge, Betttücher, Handtücher, Tischtücher, leinene Taschentücher, Kattune und sämtliche Futterstoffe in großer Auswahl zu bekannt billigen Preisen in nur guten Qualitäten. 608

**Mechanische Weberei J. Bräude**  
nur grosser Schlam 10b.

**Aufforderung.** 603

Wir fordern diejenigen Kameraden an, welche noch in Besitz von Sammelbogen der Maurerarbeitsteine von Halle und Umgegend sind, dieselben am  
**Sonntag den 15. Juni**  
vormittags  
auf der „Moritzburg“ Garz 48,  
abzuliefern. Das Streitkomitee.  
Ein Bekennurbüchle gesucht  
Spiegelgasse 13. 598]

**O. Heimsath's Restaurant**

Friedrichstraße 1  
empfeilt kräft. Mittagstisch 1.50 Pf. mit Bier. 429  
**Herren-Hüte**  
mit Kontrollmarke, echt  
**21. Geiststraße 21.**  
Anartenbahn verfr. Mansfelderstr. 56. 1899  
Schiffst. offen gr. Wallstr. 35 L. vornh. George.